

30-ha-hi  
Dr. Georg Hastrich  
Tel.: 30 05

15.03.2010

01

- über Herrn Oberbürgermeister Buchhorn                      gez. Buchhorn

Baumfällungen auf dem Gelände des Bades Wiembachtal  
- Antrag der OP-Fraktion vom 05.03.10  
- Nr. 0402/2010

Stellungnahme des Fachbereiches Recht und Ordnung i. V. m. Dezernat IV / Sportpark Leverkusen und den Fachbereichen Umwelt und Stadtgrün:

Dem Antrag der OP-Fraktion liegt der folgende Sachverhalt zugrunde:

Am 20.10.2009 fand durch den zuständigen Mitarbeiter des Fachbereiches Stadtgrün (67) eine Baumkontrolle auf dem Gelände des Bades Wiembachtal statt. Dabei wurde im Auftrag des Sportparks der Baumbestand auf seine Verkehrssicherheit überprüft. Es wurde festgestellt, dass insgesamt 19 Bäume zwar verkehrssicher sind, dass jedoch an diesen Bäumen pflegerische Maßnahmen, insbesondere Kronenschnitte erforderlich waren. Hinsichtlich der in dem Gutachten aufgeführten Bäume 20 bis 29 wurde festgestellt, dass sie nicht mehr verkehrssicher sind. Sie mussten innerhalb eines kurzen Zeitraumes (in der Regel innerhalb von drei Monaten) gefällt werden.

Der daraufhin angeschriebene Fachbereich Umwelt (32) hat die Rechtmäßigkeit der Prüfung in einem Vermerk vom 18.12.2009 bestätigt und insbesondere die Fällung der Bäume Nr. 20 bis 29 freigegeben. Im Zusammenhang damit hat er erklärt, dass für den Zeitpunkt der Fällung insbesondere die Monate zwischen Dezember und Februar geeignet seien, da in dieser Zeit keine Einschränkung wegen der Vogelbrut bestehe. Diese zeitliche Fixierung beruht auf entsprechenden Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes. Sowohl das Gutachten des FB 67, wie auch die Erklärung des FB 32 sind in anliegend beigelegt (Anlagen 1 und 2).

Aufgrund der geschilderten Beschlusslage wurde die Fa. Biber aus Burscheid mit der Durchführung der Fällung und der baumpflegerischen Maßnahmen beauftragt. Der Auftrag datiert vom 25.01.2010.

Während mit den baumpflegerischen Maßnahmen schon begonnen worden war, die Fällung der Bäume jedoch noch nicht durchgeführt wurde, fand am 08.02.2010 eine Sitzung des Rates der Stadt Leverkusen statt. Als letzter Tagesordnungspunkt der öffentlichen Sitzung wurde der Antrag der OP-Fraktion vom 02.02.2010 behandelt. In diesem Antrag heißt es wörtlich:

...

„Die Verwaltung wird beauftragt, die unmittelbar bevorstehende Fällung von Bäumen auf dem Gelände des Bades Wiembachtal so lange zu unterbinden, bis

- plausibel nachgewiesen wurde, dass die Verkehrssicherheit durch die Bäume tatsächlich beeinträchtigt ist und
- eine Konkretisierung des Zeitpunktes, Standortes und Umfangs von Ersatzpflanzungen auf dem Gelände des Bades vorgenommen worden ist.“

Dieser Antrag wurde vom Rat der Stadt Leverkusen mehrheitlich unter Berücksichtigung einer Stellungnahme des Sportpark Leverkusen vom 05.02.2010 angenommen.

Gleichwohl wurden die in dem Gutachten genannten 10 Bäume unmittelbar nach der Beschlussfassung des Rates von der Fa. Biber gefällt. In der Stellungnahme vom 05.02.2010 hatte der SPL angekündigt, eine Ersatzpflanzung für die 10 gefällten Bäume durchzuführen. Diese Ersatzpflanzung erfolgt auf freiwilliger Basis, da nach den einschlägigen Bestimmungen des Natur- und Landschaftsschutzgesetzes eine Ersatzpflanzung für nicht standsichere Bäume nicht erforderlich ist.

Wegen der erfolgten Fällungen kam es in der Folgezeit zu dem aktuellen Antrag der OP-Fraktion.

### **Rechtliche Würdigung:**

Der Antragsteller geht im Antrag vom 05.03.2010 davon aus, dass die Verwaltung pflichtwidrig gehandelt habe, da sie dem Ratsbeschluss vom 08.02.2010 nicht entsprochen habe. Diese Ansicht trifft nach Ansicht der Verwaltung nicht zu.

In dem Beschluss des Rates vom 08.02.2010 heißt es unter Ziff. 1, dass plausibel nachgewiesen werden müsse, dass die Verkehrssicherheit durch die Bäume tatsächlich beeinträchtigt ist.

Dieser plausible Nachweis war zum Zeitpunkt des Ratsbeschlusses bereits durch das Gutachten des FB 67 und die entsprechende Stellungnahme des FB 32 erbracht. Es sind aus Sicht der Verwaltung keinerlei Anhaltspunkte erkennbar, wieso das Gutachten und die Stellungnahme nicht nach den gesetzlichen Bestimmungen und wissenschaftlichen Erkenntnissen fachlich und sachlich korrekt erbracht wurden. Insbesondere wird auch in dem Antrag der OP-Fraktion in keiner Weise dargelegt, dass das Gutachten und die Stellungnahme an derartigen Fehlern leiden. Die OP-Fraktion rügte hinsichtlich des Gutachtens, dass es sich nur auf kurze zweckbestimmte Feststellungen berufen würde. Es trifft zwar zu, dass die Bewertung des einzelnen Baumes nur eine kurze stichwortartige Beschreibung der jeweiligen Mängel enthält, dies kann aber bei im Stadtgebiet befindlichen ca. 60.000 Bäumen, die turnusgemäß vom FB 67 überprüft werden müssen, auch nicht anders sein. Gleichwohl ist für einen sachverständigen Gutachter ohne weiteres erkennbar, dass aufgrund der beschriebenen Mängel die Bäume nicht mehr verkehrssicher sind und gefällt werden müssen. Gleichwohl hat der FB 67 im Hinblick auf den vorliegenden Antrag in der Anlage zu dieser Stellungnahme noch einmal ausführlicher dargelegt, was un-

ter den nur stichwortartig genannten Baumängeln im Einzelnen zu verstehen ist und wieso die Bäume aus den im Gutachten genannten Mängeln gefällt werden müssen (Anlage 3).

Die Notwendigkeit der Fällung der 10 Bäume war daher bereits zum Zeitpunkt des Ratsbeschlusses vom 08.02.2010 plausibel dargelegt. In diesem Ratsbeschluss sind auch keinerlei Anhaltspunkte dafür enthalten, dass über die Gutachten hinaus noch zusätzliche Bewertungen oder Gutachten notwendig seien. Die Verwaltung konnte daher zu Recht davon ausgehen, dass das Gutachten und die Stellungnahme ausreichen würden, um die fehlende Verkehrssicherheit ausreichend plausibel darzulegen. Die Fällung der Bäume noch im Februar erklärt sich aus der Vorgabe des FB 32, da eine Fällung zum späteren Zeitpunkt ggf. Probleme mit dem Vogel- bzw. Naturschutz verursacht hätte. Darüber hinaus wurde in dem Gutachten vom 20.10.2009 darauf hingewiesen, dass die Bäume in der Regel innerhalb von drei Monaten zu fällen seien. Dieser Zeitraum war im Februar 2010 eigentlich bereits überschritten, so dass aus fachlicher Sicht eine Fällung der Bäume zwingend erforderlich war. Von diesen Bäumen ging im Übrigen auch eine konkrete Gefahr aus, da sich ständig Bauarbeiter auf dem Gelände des Kombibades befinden.

Im Ergebnis hat die Verwaltung durch die Fällung der Bäume im Februar 2010 daher nicht gegen den Ratsbeschluss vom 08.02.2010 verstoßen.

Der zweite Teil des Ratsbeschlusses beinhaltet, dass die unmittelbar bevorstehende Fällung von Bäumen auf dem Gelände des Bades Wiembachtal so lange zu unterbinden ist, bis eine Konkretisierung des Zeitpunktes, Standorts und Umfangs von Ersatzpflanzungen auf dem Gelände des Bades vorgenommen worden ist.

Hierzu ist zu sagen, dass es rechtlich nicht zulässig ist, den Zeitpunkt der Fällung von nicht mehr verkehrssicheren Bäumen von der Frage des Zeitpunktes, Standorts und Umfangs von Ersatzpflanzungen abhängig zu machen. Unabhängig davon ist die Gefahr, dass es zu diesen Ersatzpflanzungen nicht kommen wird, äußerst gering – wenn nicht faktisch sogar völlig ausgeschlossen. Der SPL hat sich freiwillig vor dem Beschluss des Rates bereit erklärt, für die gefälltten Bäume neue Bäume auf dem Gelände des Freibades Wiembachtal zu pflanzen. Es sind keinerlei Anhaltspunkte dafür ersichtlich, wieso der SPL dieser Selbstverpflichtung nicht nachkommen sollte. Selbst wenn dies wider Erwartens nicht geschehen sollte, wäre der Rat jederzeit in der Lage, die Ersatzpflanzung auf dem Gelände zu beschließen und vorbehaltlich der Regelungen des § 82 GO NRW für den SPL verbindlich anzuordnen.

Unter diesen Prämissen war die Herstellung eines Junktims zwischen der Fällung nicht verkehrssicherer Bäume und der Ersatzpflanzung aber in keiner Weise erforderlich.

Im Endergebnis ist die Verwaltung daher der Ansicht, dass dienstlichrechtliche Maßnahmen allenfalls dann erforderlich gewesen wären, wenn die nicht verkehrssicheren Bäume nicht gefällt worden wären. Die Fällung der Bäume hingegen entspricht vielmehr dienstrechtlichen und gesetzlichen Notwendigkeiten.

Anlagen

gez. Dr. Hastrich

